

Rechtsgrundlage

- EU-Recht: Verordnung (EG) Nr. 1165/98 vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken in der jeweils geltenden Fassung
- Bundesrecht: Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestands (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBI. I S. 869) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565) in der jeweils geltenden Fassung
- GebäudeEnergieGesetz (GEG) vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) in der jeweils geltenden Fassung
- · Landesrecht: Landesbauordnungen der Länder



Periodizität monatlich



Berichtszeitraum aktuell ab 1991



Meldetermin





Meldewe

Papiererhebungsbogen, Bautätigkeit-Online oder Bausoftware über Baubehörde

Erhebungseinheiten

genehmigte Baumaßnahmen im Neubau oder an bestehenden Gebäuden

Inhalte

- · Angaben zur Art der Bautätigkeit
- · Angaben zum Gebäude
- Angaben zur Größe des Bauvorhabens
- Angaben zu den veranschlagten Kosten des Bauwerks

Zweck

Die Statistik der Baugenehmigungen dient der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage auf dem Immobilienmarkt. Die Erhebung stellt damit unverzichtbare Unterlagen für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierung, der Bau- und Handwerksverbände sowie der Kammern zur Verfügung und ist somit eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere der Baupolitik.

Genehmigungen im Wohnbau - Neubau



Weitere Ergebnisse finden Sie in der GENESIS-Online Datenbank des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.

